

**Anlage 5: Anmeldung Schulbeförderung**

Sehr geehrte Eltern,

bereits zum Anfang des neuen Kalenderjahres starten wir mit den Vorbereitungen für das neue Schuljahr **2021/2022**.

Deshalb bitten wir Sie bis spätestens zum **05.02.2021** Ihre verbindliche Anfrage zur Schulbeförderung abzugeben.

**Anmeldung Schulbeförderung für das Schuljahr 2021/2022**

- Thepra Grundschule Bad Langensalza                       Thepra Grundschule Kirchheilingen  
 Thepra Grundschule Weinbergen

Wir möchten die Möglichkeit der Schulbeförderung über den Träger der Schule verbindlich anfragen.

Ein Rechtsanspruch auf Schulbeförderung über den Träger der Schule besteht jedoch nicht. Dies wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und unter Berücksichtigung der Kosten als freiwillige Leistung pro Schuljahr gewährt. Die Umlandgemeinden werden vorrangig berücksichtigt.

Die Kosten für die Schulbeförderung entnehmen sie der jeweilig gültigen Gebührenordnung. (Anlage 1: „Gebührenordnung\_THEPRA\_Ganztagsgrundschule“) Eine Anpassung kann unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Eine Anpassung der Gebühren erfordert die Schriftform.

Da wir noch in der Planung des Fahrdienstes für das oben genannte Schuljahr sind, werden wir Ihnen die Abfahrtszeiten und Haltestellen vor Schuljahresbeginn mitteilen. Sie sind bis und ab der Haltestelle eigenverantwortlich für Ihr Kind zuständig.

Ich möchte mein Kind für den Fahrdienst für das Schuljahr **2021/2022** verbindlich anmelden:

- Ja     Nein

Familienname:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonverbindung (Notfallnummer):	
Ansprechpartner für den Fahrer:	

Hiermit kläre ich mich mit der Übermittlung der Telefonnummer an den jeweiligen Fahrer (Dienstleister) einverstanden:

- Ja     Nein

Eine Kündigung der Schulbeförderung ist nur zum jeweiligen Schuljahresende möglich. Der Beitrag zur Schulbeförderung ist monatlich zum 1. des laufenden Monats fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung der Schulbeförderungspauschale besteht für das gesamte Schuljahr jeweils in der Zeit vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres und endet mit Ablauf des Monats, in dem der Schulvertrag gemäß § 6 endet.

Die Abtretungserklärung für die Abrechnung mit dem zuständigen Landratsamt ist an den Träger der Schule einzureichen und wird Bestandteil des Schulbeförderungsvertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter Personen

Dok.Nr.	S-FB-008	Version:	0.1	Vom:	27.10.2020	ersetzt Version:	07.01.20	Freigabe GF:		Datenschutzrechtliche Freigabe:	
---------	----------	----------	-----	------	------------	---------------------	----------	--------------	--	------------------------------------	--